

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-077/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	16.09.2015	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.09.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.09.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	23.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2015	öffentlich

Stadt-Umland-Wettbewerb "potsdam.und.partner:gemeinsam.natürlich.verbunden" Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich gemeinsam mit den Gemeinden Dallgow-Döberitz, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf und **Wustermark** sowie mit der Stadt Werder (Havel) am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW) mit den in der Anlage dargestellten Projekten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kooperationserklärung (entsprechend Anlage 1) zur Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg (SUW) zu unterzeichnen und damit die fristgerechte Einsendung des Wettbewerbsbeitrages bis zum 31.10.2015 zu ermöglichen.

Sachverhalt/ Begründung:

Diese Beschlussvorlage wird gleichlautend in die Gemeindevertreterversammlungen der Gemeinden Dallgow-Döberitz, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf und Wustermark sowie in die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Potsdam und Werder (Havel) eingebracht. Individuelle Ergänzungen der Gemeinden / Städte sind kenntlich gemacht.

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt gemeinsam mit weiteren Kommunen und Partnern eine Beteiligung am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg. Der im Januar 2015 gestartete Wettbewerb ist die Voraussetzung für den Zugang zu den entsprechenden Fördermöglichkeiten der drei Fonds der europäischen Union: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Sozialfonds (ESF). Die europäischen Förderprogramme bieten die Chance einer erheblichen finanziellen Unterstützung wichtiger Vorhaben und Projekte in der Landeshauptstadt Potsdam und in den Nachbargemeinden.

Der Wettbewerbsbeitrag muss bis zum 31.10.2015 abgegeben werden. Der Beitrag wird durch den Lead Partner, die Landeshauptstadt Potsdam, für die Region bzw. für alle beteiligten Partner beim Land Brandenburg auf Basis der in enger Zusammenarbeit gemeinsam vereinbarten Zielstellungen, Maßnahmen und Projekte (siehe Anlage 2) eingereicht. Die Zustimmung aller Nachbargemeinden zu dem gemeinsamen Wettbewerbsbeitrag ist Voraussetzung für eine Beteiligung am Wettbewerb.

Die Beantragung und Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgt durch die jeweils verantwortlichen Partner erst, wenn der Wettbewerbsbeitrag im Ergebnis des Verfahrens ausgewählt werden sollte.

Finanzierung:

Der Beschluss dieser Vorlage bestätigt die Teilnahme der Gemeinde Wustermark am Stadt-Umland-Wettbewerb mit den benannten Themen und prioritären Projekten. Es handelt sich zunächst um einen Wettbewerbsbeitrag, nicht um konkrete Förderanträge, daher ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen aus dem Beschluss.

Der Zweck der Wettbewerbsteilnahme ist aber der Zugang zu europäischen Fördermitteln, die immer auch eine Komplementärfinanzierung erfordern. Bei einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme schließen sich ab 2016 konkrete Projekte an, die gesondert beim Land beantragt werden müssen. Für diejenigen Projekte, die aus dem jeweiligen kommunalen Haushalt gedeckt werden sollen, ist die Komplementärfinanzierung zu sichern (siehe Übersicht Anlage 2).

Konkretisierung für die Gemeinde Wustermark:

Die Gemeinde Wustermark beteiligt sich innerhalb des Stadt-Umland-Wettbewerbes mit 2 Projekten im Themenbereich B. Energie- und CO₂-Einsparung.

Das Projekt „Regenerative Wärmeversorgung Olympisches Dorf (Elstal)“ wurde dabei in die Priorität 1 eingeordnet. Zum Vorbereitungsstand und zu den im Wettbewerbsbeitrag angesetzten Kosten lässt sich folgendes ausführen:

Seit dem 23.7.2015 liegt eine erste Untersuchung / Kostenschätzung für die Nahwärmeversorgung mittels hackschnitzelbefeuertem Biomassekessel (inkl. Netzkosten) vor. Diese Schätzung basiert auf den ersten Ergebnissen des Integrierten Quartiersentwicklungskonzept (IQEK) „Olympisches Dorf“. Im Folgenden ein Auszug aus dem Fazit dieser ersten Untersuchung:

Tabelle 3 Berechnung der förderfähigen Kosten in Anlehnung an die fw703 (www.fw703.de)

	NaWä BHKW + Spitzenlastkessel	NaWä Holzhack- schnittelanlage
Investitionshöhe [€]	4.639.853	6.425.054,78
anlegbarer Wärmepreis [€/kWh]	13,94	13,94
förderfähige Kosten [€]	1.970.000	2.037.935

„Es zeigt sich, dass die

Nahwärmeversorgungslösungen aufgrund der geringen Wärmedichte, resultierend aus der zergliederten Bebauung und den geringen Wärmebedarfen der Neubauten und sanierten Bestandsbauten, nur eingeschränkt konkurrenzfähig sind. Um diese herzustellen, bedarf es einer gesonderten Förderung, wie angestrebt, aus dem SUW. Bislang steht kein offizielles Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Förderhöhe (Unrentierlichkeit) zur Verfügung. Um dennoch eine grobe Abschätzung der Förderhöhe sowie des Förderbedarfs ermitteln zu können, wurde in den vorliegenden Ausführungen auf das in Sachsen angewandte Verfahren zurückgegriffen. Diese wird beschrieben durch die fw703 (www.fw703.de). Die Ergebnisse sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Der Aufbau einer Nahwärmeversorgung kann bei entsprechender Förderhöhe eine zukunftsorientierte Wärmeversorgung darstellen. Durch den Bezug des Brennstoffs Holzhackschnitzel aus der Region, wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie der Stärkung der regionalen Wertschöpfung geleistet. Der Ausbau der Nahwärmeversorgung ist modular, d. h. in unterschiedlichen Ausbaustufen möglich.“

Als Grundlage für die Kostenangabe im Wettbewerbsbeitrag wurden aus dieser Untersuchung die

förderfähigen Kosten eines Nahwärmenetzes mit Holzhackschnitzelanlage herangezogen. Der im Wettbewerbsbeitrag ausgewiesene Eigenanteil in Höhe von 509.500 € (vgl. Anlage 2, S. 9) soll durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Investoren im Olympischen Dorf gedeckt werden.

Das zweite Wustermarker Projekt ist Teil des Punktes „Aufbau dezentraler energieeffizienter Nahwärmenetze“, der in die Priorität 2 (mittlere Priorität) eingeordnet wurde. Folgendes wettbewerbskonforme Projektblatt wurde dafür seitens der Gemeindeverwaltung erstellt.

Projekttitle			
Aufbau dezentraler, energieeffizienter Nahwärmenetze			
Ggf. Lage (Kommune, Ortsteil, Adresse)	Gemeinde Wustermark, Grundschule „Otto Lilienthal“ (Hamburger Straße 8) und Umgebung		
Projektbeschreibung			
Die kommunalen Kooperationspartner stehen in Gebäuden der sozialen Infrastruktur bzw. der kommunalen Verwaltung oft vor dem Problem, dass Heizungen, die in den 90-iger Jahren eingebaut wurden, jetzt modernisiert werden müssen. In diesem Zusammenhang ergibt sich teilweise die Chance, durch Einbeziehung benachbarter (kommunaler) Gebäude und Nutzung innovativer Technik (BHKW, KWK, WP, Solarwärme ...) dezentrale energieeffiziente Nahwärmenetze aufzubauen. In Wustermark muss die Heizungsanlage der Grundschule ausgetauscht werden. Dabei soll künftig eine Kombination aus Brennwertanlage, Gas-Absorptions-Wärmepumpe und einem gasbetriebenen wärmegeführten BHKW die schon vorhandene Solarwärmanlage unterstützen. Diese Technik versorgt dann ein Nahwärmenetz, an das neben der Grundschule ein neuer Aula-Anbau, das Rathaus (100 m entfernt), ein Jugendclub (200 m) und ein Schulerweiterungsbau mit Hortgebäude (spät. 2018 fertig, 100 m) angeschlossen werden sollen. Darüber hinaus plant der Landkreis HVL aktuell ca. 400 m entfernt ein Seniorenpflegezentrum mit ganzjährigem Wärmebedarf, über dessen Anschluss bis 2016 entschieden werden muss.			
Antragsteller	Gemeinde Wustermark		
Partner	SUW-Partner: Stadt Potsdam, ...		
Herleitung aus Konzept (INSEK, RES, etc....)	IKSK - Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Wustermark (Fertigstellung 2014)		
Vorbereitungsstand	Schätzung auf der Grundlage Vorentwurf Sanierungsplanung Grundschule		
Vorliegende / Beabsichtigte Beschlüsse	Beschluss in der GV am 8.4.2014 zur Einbeziehung umgebender Bestands- und Planungsbauten bei der Heizungserneuerung der Grundschule Beschluss des IKSK in der GV am 2.12.2014 (als kommunaler Handlungsleitfaden / Umsetzung des Maßnahmenkataloges - vorbehaltlich Mittelbereitstellung - in den nächsten 10-15 Jahren) Beschluss in der GV am 28.4.2015 über das Sanierungsprogramm für die Grundschule		
Zuordnung zum Fond (Kreuz falls bekannt)	EFRE	ESF	ELER
	x		
Finanzierung in €	unrentierliche, und damit förderfähige (Gesamt-)Kosten	ESI Fonds	Eigenmittel
	ca. 583.000 €	437.250 €	145.750 €
Zeitraum und Dauer der Umsetzung	2016 ff		
Priorität	Höchste	Mittel	Gering
		x	
Ziele	Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes; beispielgebend für ähnliche Projekte		

Indikatoren / Ausgangs-
und Zielgrößen
(z.B. CO2 Einsparung)

Ausgangsgröße: CO₂-Ausstoß bei konventioneller Wärmeerzeugung
über Einzelerzeugungsanlagen

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Muster Kooperationserklärung

Anlage 2 Ausführungen zum Wettbewerbsbeitrag „potsdam.und.partner:
gemeinsam.natürlich.verbunden“ im Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes
Brandenburg

Az.:
01.09.2015